

Einwohnergemeinde Evilard

AUSZUG AUS DER GEMEINDEORDNUNG BETREFFEND DEN RAT FÜR FRANZÖSISCHSPRACHIGE ANGELEGENHEITEN (RFB)

Art. 27

- bb) Wahlen in den RFB¹ 1 Die Gemeindeversammlung wählt die der Gemeinde zustehenden zwei Mitglieder des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirkes Biel, RFB².
- 2 Eines der Mitglieder muss Mitglied des Gemeinderates und eines französischsprachig gemäss Stimmregistereintrag sein.
- 3 Die Wahl erfolgt an der letzten Gemeindeversammlung vor den Grossratswahlen³

Art. 47

- b) Mitwirkung RFB Der Gemeinderat kann Geschäfte, die für die Zweisprachigkeit und insbesondere für die französischsprachige Bevölkerung der Einwohnergemeinde Evilard besonders wichtig sind, dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten (RFB) des zweisprachigen Amtsbezirks Biel unterbreiten⁴.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Evilard haben dieses Reglement an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 beschlossen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EVILARD

Der Vizepräsident:

Der Sekretär:

Adrian Roth

Christophe Chavanne

¹ Sonderstatutgesetz, SStG; BSG 102.1

² Art. 35 Abs. 2 SStG

³ Art. 36 i.V. mit Art. 3 Abs. 3 SStG

⁴ Art. 47 SStG

Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine erhoben worden.

Der Gemeindeschreiber:

Christophe Chavanne

Evilard, 25. Juli 2011